



Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Schützenmeister Sven Kleinhenz
Ebersdorfer Weg 4
02708 Großschweidnitz
Tel: 03585832829 Fax: 03585481836
EMail: schuetzen@sg-grossschweidnitz.de

Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Mietvertrag für die Vereinsräume
der Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V. nachfolgend **Vereinsheim** genannt

zwischen der „Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.“
vertreten durch den Vorstand nachfolgend **Vermieter** genannt, und

nachfolgend **Mieter** genannt

§ 1 Mietzeit, Mietgegenstand

Die Mietzeit beträgt _____ Tag/e

Beginn: _____

Für folgende Feierlichkeit:

Ende: _____

Der Mieter hat alle gesetzlichen Auflagen in eigener Verantwortung einzuhalten.
Bei Nichtbeachtung haftet der Mieter.

§ 2 Mietzins

Der Mietzins beträgt für die unter § 1 vereinbarte Zeit pro Miettag für:

Schützenheim und Küche 45,00 € (*in Worten: fünfundvierzig*)

Der Mietzins wird in bar am Ende der Veranstaltung bei dem Ansprechpartner gezahlt.

§ 3 Nebenkosten

Die Kosten für Wasser und Strom sind im Mietzins enthalten. Die Heizkosten werden nach den Gasverbrauch 1,00 EUR pro m³ abgerechnet und sind am Ende der Veranstaltung beim Ansprechpartner in bar zu zahlen.

Gaszählerstand bei Beginn:

zum Ende:

Betrag:

§ 4 Untervermietung

Untervermietungen sind nicht gestattet. Der Mieter versichert, dass er so wie im Vertrag festgelegt die Anmietung nur für eigene Zwecke vornimmt. In anderem Falle kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Der Mieter ist schadensersatzpflichtig.

Auch ist es für Nichtmitglieder nicht möglich das Vereinsheim zu gesonderten Mietzinsvereinbarungen über ein anderes Vereinsmitglied zu mieten. Mieter müssen mindestens 21 Jahre alt sein.



Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Schützenmeister Sven Kleinhenz
Ebersdorfer Weg 4
02708 Großschweidnitz
Tel: 03585832829 Fax: 03585481836
EMail: schuetzen@sg-grossschweidnitz.de

Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

§ 5 Übergabe der Mietsache

Vermieter und **Mieter** machen bei der Schlüsselübergabe eine Objektbegehung. Alle Einrichtungsgegenstände werden laut einer Inventarliste auf ihre Vollständigkeit hin überprüft.

§ 6 Dekoration

Dekorationen und Ausschmücken können im Vereinsheim nur angebracht werden, sofern keine Beschädigung der Einrichtung und der Anlagen, wie durch z.B. Nägel, Schrauben, Tacker, usw. gewährleistet ist.

§ 7 Versicherung und Haftung

Der **Vermieter** haftet nicht für Verletzungen Dritter.

Der **Mieter** haftet für alle Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden.

Der **Mieter** hat den **Vermieter** von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen.

§ 8 Schlüsselvergabe

Der Mieter erhält vom Ansprechpartner für die Dauer der Mietzeit einen Schlüssel für die Vereinsräume, welcher nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückzugeben ist. Der Mieter hat Sorge dafür zu tragen, dass die Vereinsräume bzw. die Eingangstür sowie die Fenster nach Nutzung ordnungsgemäß verschlossen werden.

§ 9 Reinigung, Reparaturen

Das Vereinsheim und das benutzte Inventar sind in gereinigtem und aufgeräumtem Zustand sofort nach Ablauf der Mietzeit an den Vermieter gemäß Vorgaben zurückzugeben. Der Vermieter behält sich vor unterlassene Reinigung und Reparaturen selbst vorzunehmen und in Rechnung zu stellen.

Betrag von insgesamt

EUR erhalten/gezahlt.

Unterschrift Vermieter „Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.“

Unterschrift Mieter

Großschweidnitz, den _____